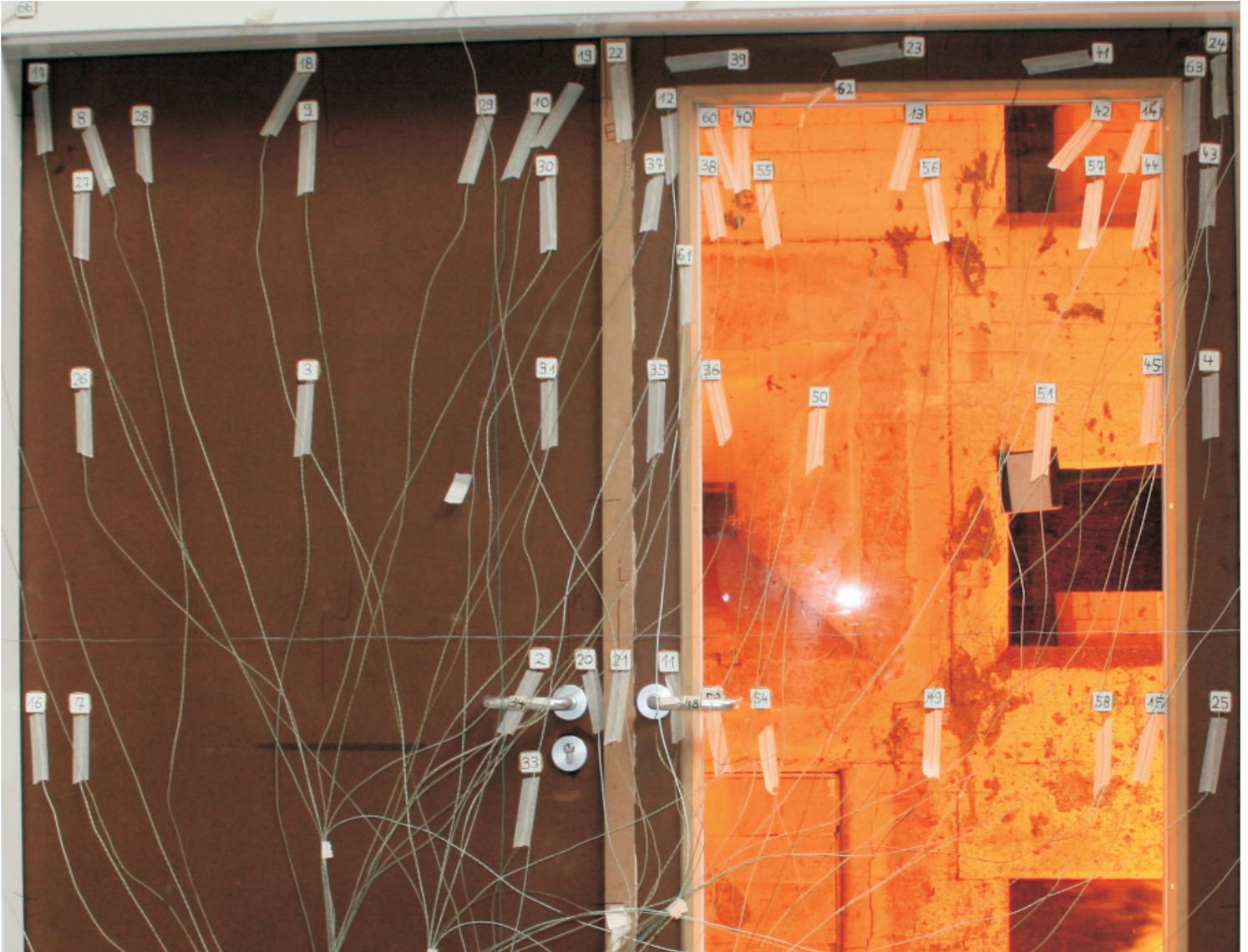


Neue Brandschutznorm EN 16034 für Außentüren mit Feuer-/Rauchschutzeigenschaften im „AI-Bausatz OHNE Fremdüberwachung“.



 **VARIOTEC**

**Innen- und Außentüren mit
Brandschutzeigenschaften**
Allgemeine Informationen & Lizenzsystem



Inhalt

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Regeln, Normen, Vorschriften | Seite 3 |
| 2. Feuerschutzabschluss „VD30“
für den Innenbereich | Seite 4-5 |
| 3. Feuerschutzabschluss „Integral L“ + „Integral L VIP“
EI30 für den Außenbereich | Seite 6 |
| 4. Außentür „Integral L“ + „Integral L VIP“ mit
Feuer- und Rauchschutzeigenschaften | Seite 7 |
| 5. Lizenzsystem | Seite 8-10 |

Regeln, Normen, Vorschriften

1. Regeln, Normen, Vorschriften

Was ist der Feuerwiderstand?

Der Feuerwiderstand eines Bauteils (Türelement) steht für die Dauer, während ein Türelement im Brandfall seine Funktion behält. Dabei muss die Tür mindestens den Raumabschluss (Verhinderung der Brandausbreitung und/oder Rauchdichtigkeit) sicherstellen.

Welche Regeln müssen beachtet werden?

Das Türelement muss selbstschließend, dichtschießend und feuerhemmend sein. Rauchdichtheit kann eine ergänzende Regel sein.

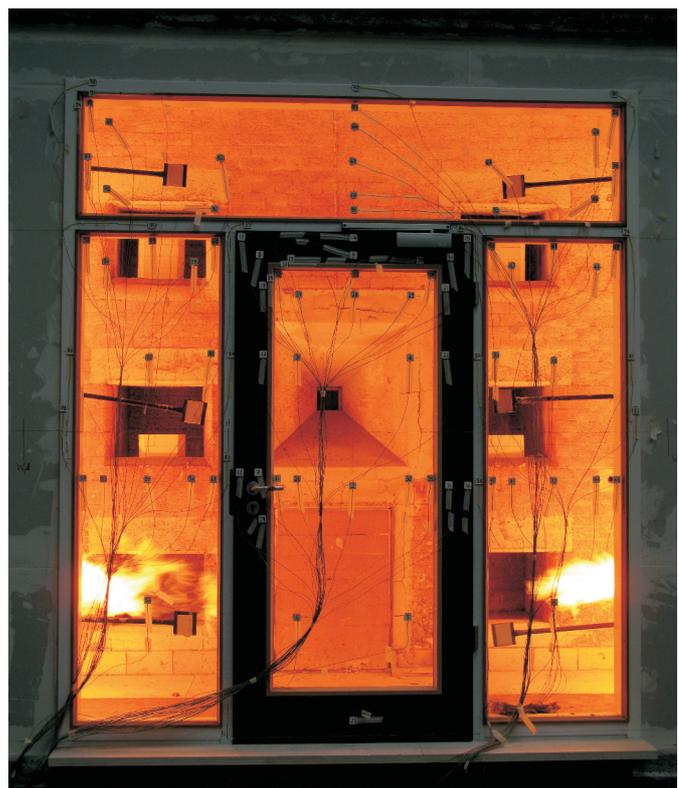
Für Innentüren gilt: DIN 4102-5 bzw. EN 1634-1 (feuerhemmend, da EI30)
 DIN 4102-5 bzw. EN 1634-1 & 18095-1 (feuerhemmend da T30 & RS bzw. S_m^{200})

Für Außentüren gilt: EN16034 (EI_{2 30}-C₅-S₂₀₀) seit **01.11.2016**

Generell muss die Herstellung von Türelementen mit einem Feuerwiderstand durch eine zertifizierte und zugelassene Stelle überwacht werden. Dem geht eine Ersttypprüfung mit Feststellung der entsprechenden Feuerwiderstandsklasse voraus.

Folgende Feuerwiderstandsklassen werden unterschieden:

- 30 min → feuerhemmend
- 60 min → hochfeuerhemmend
- 90 min → feuerbeständig
- 120 min → hochfeuerbeständig
- 180 min → höchstfeuerbeständig



Feuerschutzabschluss „VD30“ für den Innenbereich

2. Feuerschutzabschluss „VD30“ für den Innenbereich

2.1 Zulassungsgegenstand

2.1.1 Zulassungsgegenstand ist der Feuerschutzabschluss „VD30“ als einflügelige bzw. als zweiflügelige Konstruktion, die wahlweise mit Seitenteil(en) und/oder Oberteil ausgeführt werden darf. Der jeweilige Zulassungsgegenstand erfüllt die Anforderungen

a) an einen Feuerschutzabschluss der Feuerwiderstandsklasse EI30 nach DIN 4102-5 und ist damit im bauaufsichtlichen Sinne verwendbar als feuerhemmender, dichtschießender und selbstschließer Abschluss oder

b) an einen Feuerschutzabschluss der Feuerwiderstandsklasse EI30 nach DIN 4102-5 bzw. EN 1634-1 sowie an einen Rauchschutzabschluss nach DIN 18095-1 bzw. EN 1634-3 und ist damit im bauaufsichtlichen Sinne verwendbar als feuerhemmender, rauchdichter und selbstschließer Abschluss. Der jeweilige Zulassungsgegenstand wird im folgenden Feuerschutzabschluss genannt.

2.1.2 Der Feuerschutzabschluss besteht im Wesentlichen aus dem/den Flügel/n und der Zargenkonstruktion sowie den Zubehörteilen und ggf. aus Seitenteil(en) und/oder Oberteil.

Der Feuerschutzabschluss wird im Wesentlichen unter Verwendung von Holz und Holzwerkstoffen hergestellt. Flügel, Seitenteil(e) und Oberteil dürfen verglast oder mit Paneel ausgeführt werden. Einzelheiten zum konstruktiven Aufbau des Feuerschutzabschlusses, insbesondere Details zu Abmessungen, Werkstoffen und Ausführungsvarianten sowie erforderlichen Zubehörteilen, sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt (Dokument A). Darüber hinaus sind Änderungen nur zulässig, wenn sie die Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses nicht wesentlich beeinflussen.

2.1.3 Über die Zulässigkeit der Verwendung von Feuerschutzabschlüssen mit Seitenteil(en) und ggf. Oberteil, insbesondere hinsichtlich Anordnung und Größe im Bereich der Wände notwendiger Flure bzw. notwendiger Treppenträume, entscheidet die zuständige Bauaufsichtsbehörde.

2.2 Anwendungsbereich

2.2.1 Feuerschutzabschlüsse nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dienen nach Maßgabe bauordnungsrechtlicher Vorschriften zum Verschließen von Öffnungen in mindestens feuerhemmenden inneren Wänden.

Der Feuerschutzabschluss darf nur in Wände/an Bauteile gemäß (AbZ Punkt 3.1 - bitte anfordern) eingebaut/angeschlossen werden.

Einzelheiten zum Einbau des Feuerschutzabschlusses sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt (Dokument B) und in der Einbauanleitung (AbZ Punkt 3.2 - bitte anfordern) angegeben.

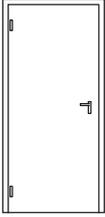
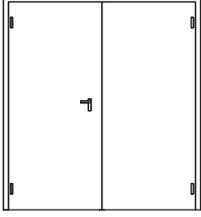
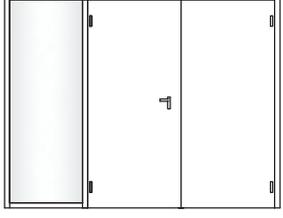
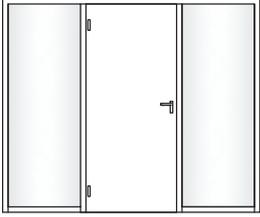
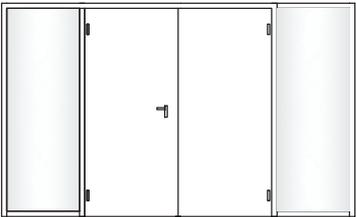
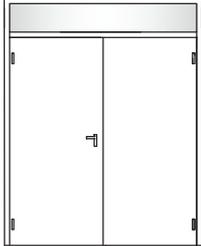
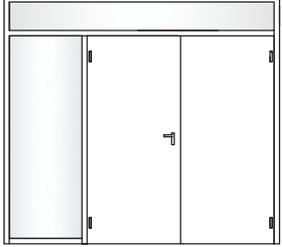
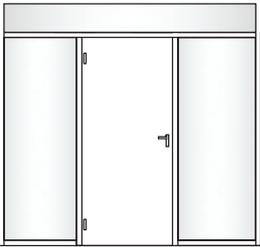
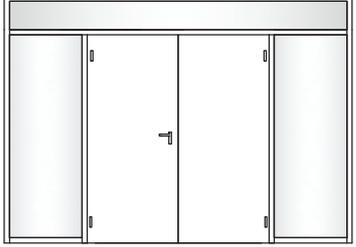
2.2.2 Der Feuerschutzabschluss gilt im bauaufsichtlichen Sinne als „dichtschießer“, sofern er die Anforderungen nach Abschnitt 2.1.2 erfüllt (siehe AbZ - bitte anfordern)

2.2.3 Der Feuerschutzabschluss gilt im bauaufsichtlichen Sinne als „rauchdicht“, sofern er die Anforderungen nach DIN 18095-1 bzw. EN 1634-3 erfüllt.

2.2.4 Die Verwendung des Feuerschutzabschlusses ist nur in trockenen Räumen zulässig.

Feuerschutzabschluss „VD30“ für den Innenbereich

2. Feuerschutzabschluss „VD30“ für den Innenbereich Übersicht der Konstruktionsvarianten Systemdicken 45 - 52 mm

	1-flg.	2-flg.
Türelement einfach		
Türelement mit Seitenteil (Seitenteil festverglast oder als Paneel)		
Türelement mit zwei Seitenteilen (Seitenteil festverglast oder als Paneel)		
Türelement mit Oberlicht (Oberlicht festverglast oder als Paneel)		
Türelement mit Oberlicht und Seitenteil (Oberlicht/Seitenteil festverglast oder als Paneel)		
Türelement mit Oberlicht und zwei Seitenteilen (Oberlicht/Seitenteil festverglast oder als Paneel)		

Feuerschutzabschluss „EI30“ für den Außenbereich

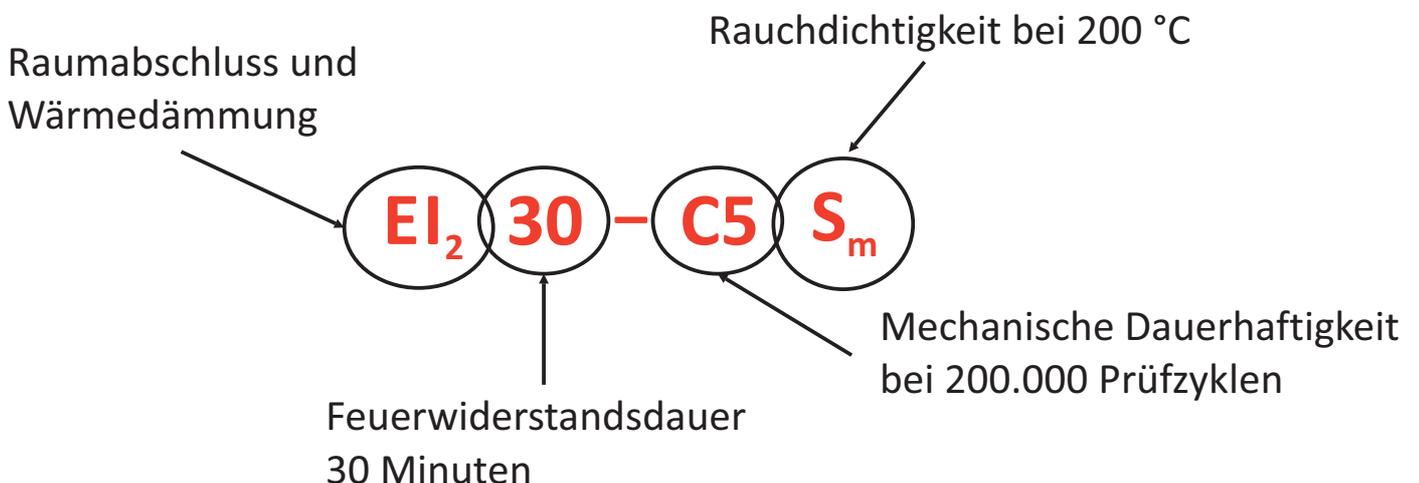
3. Außentür „Integral L“ + „Integral L VIP“ mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften

Eine Außentür muss viele Eigenschaften in sich vereinen. So müssen die Vorgaben laut Produktnorm 14351-1 für die Außentür genauso eingehalten werden wie z. B. der Einbruchschutz als freiwilliger Nachweis. Wird zusätzlich der Nachweis des Feuerwiderstandes verlangt, gilt **seit dem 01.11.2016** die EN 16034.

Daraus ergibt sich auch eine neue Bezeichnung.

Klassifizierungsbeispiel

Bezeichnung für eine selbstschließende (200.000 Prüfzyklen) Feuer- und Rauchschutztür mit einer Feuerwiderstandsdauer von 30 Minuten und Rauchdichtheit bei 200 °C lautet wie folgt:



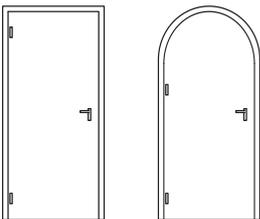
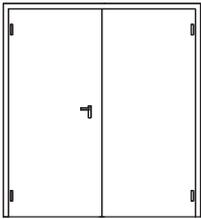
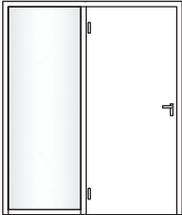
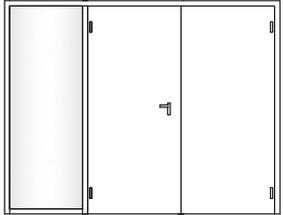
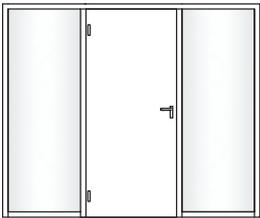
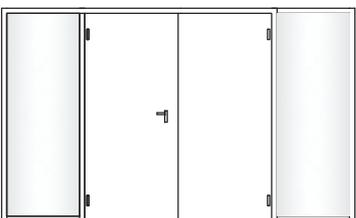
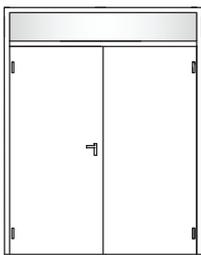
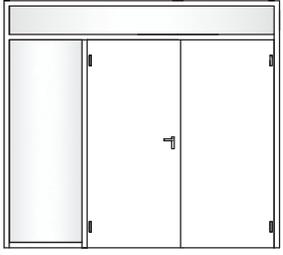
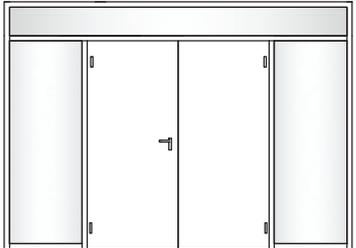
VARIOTEC hat bereits umfangreiche Prüfungen hinsichtlich der Brandschutzeigenschaften für Außentüren durchgeführt und diese erfolgreich bestanden (EI30).

Nachweise darüber können dem zuständigen Brandschutzbeauftragten vorgelegt werden und somit eine funktionstaugliche Brandschutztür angeboten werden.

Außentür „Integral L“ + Integral L VIP“ mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften

4. Außentür „Integral L“ + „Integral L VIP“ mit Feuer- und Rauchschutzeigenschaften Übersicht der Konstruktionsvarianten

Systemdicken 68 - 100 mm

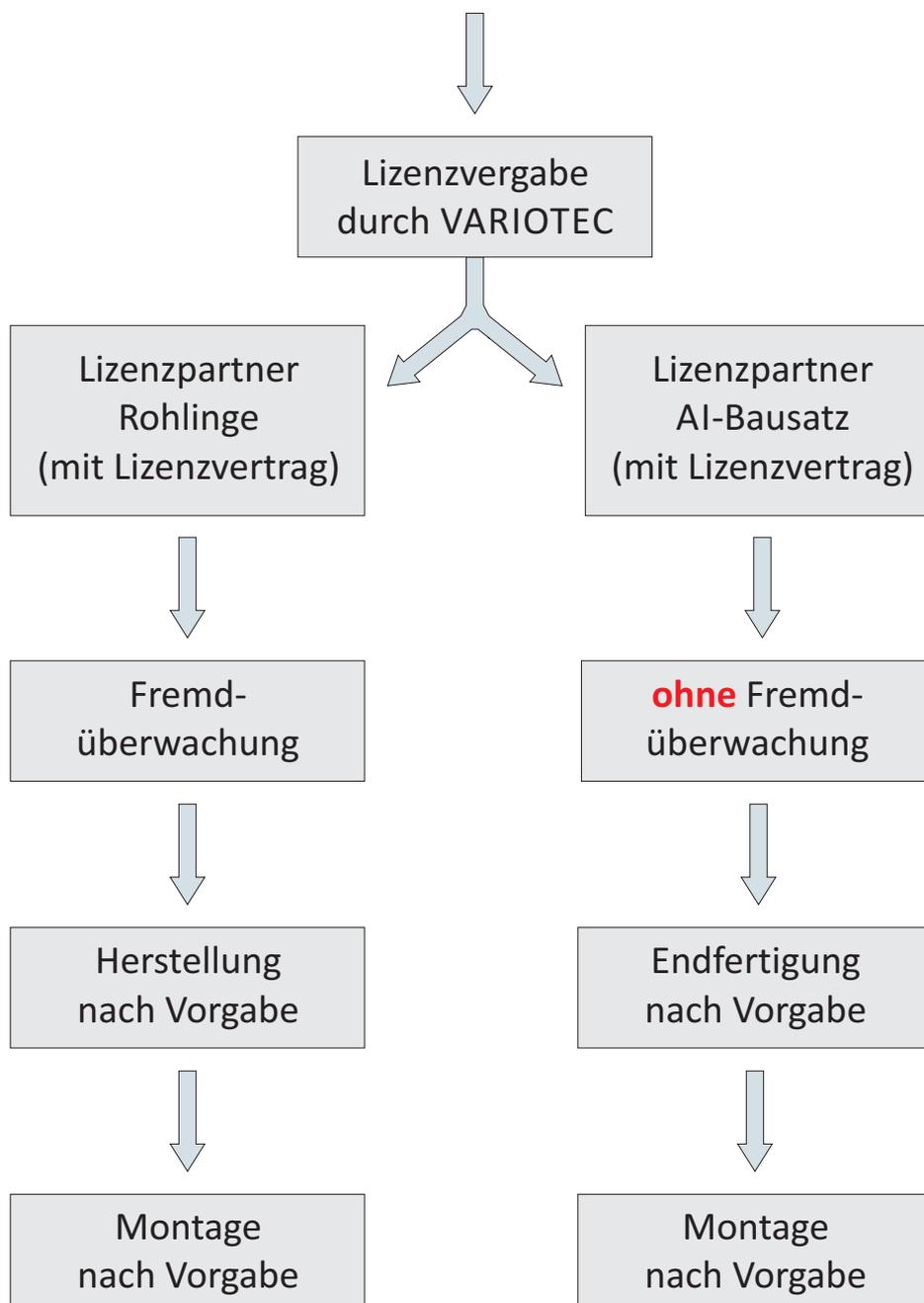
	1-flg.	2-flg.
Türelement einfach		
Türelement mit Seitenteil (Seitenteil festverglast oder als Paneel)		
Türelement mit zwei Seitenteilen (Seitenteil festverglast oder als Paneel)		
Türelement mit Oberlicht (Oberlicht festverglast oder als Paneel)		
Türelement mit Oberlicht und Seitenteil (Oberlicht/Seitenteil festverglast oder als Paneel)		
Türelement mit Oberlicht und zwei Seitenteilen (Oberlicht/Seitenteil festverglast oder als Paneel)		

Lizenzsystem

5. Lizenzsystem



Zulassung zur Herstellung von Türen mit Brand-/Rauchschutz Eigenschaften



5.1 Vorteile einer Lizenzpartnerschaft mit VARIOTEC

Ein Lizenzpartner zur Herstellung von Türen mit Brand- und Rauchschutzeigenschaften hat die Möglichkeit auf das Know-How und die Erfahrungen aus den Prüfungen der Fa. VARIOTEC zurückzugreifen. Durch die ITT der Elemente ist der Lizenzpartner in der Lage geprüfte Systeme für zugelassene Brand- und Rauchschutztüren zu beraten, anzubieten, herzustellen und zu vertreiben.

Er geht kein Risiko mehr ein, solche Funktionstüren fehlerhaft anzubieten oder gar herzustellen. Durch die Vorgaben der Zulassung und durch die WPK (Werkseigene Produktionskontrolle) sind die Abläufe geregelt. Eine externe Überwachung bietet zusätzlich Sicherheit.

5.2 Wie werde ich Lizenzpartner zur Herstellung von Türen mit Brand- und Rauchschutzeigenschaften?

Zunächst ist an die Fa. VARIOTEC eine entsprechende Anfrage mit dem dafür vorgesehenem Formular zu richten. Nach Überprüfung und Eignungsfeststellung durch VARIOTEC erfolgt eine Kurzschulung und Erläuterung der Abwicklung. Die Lizenz und das dazugehörige Handbuch werden übergeben.

Der Lizenzpartner installiert die entsprechende WPK (Werkseigene Produktionskontrolle) in seinem Produktionsablauf.

Folgende Voraussetzungen im Rahmen des Lizenzvertrages werden erwartet:

- Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben gemäß Konformitätsverfahren 1 der DIN EN 14351-1:2006+A1:2010 und die daraus resultierende WPK
- Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben der EN 16034:2014

Abschluss eines Lizenzvertrages mit der VARIOTEC GmbH & Co. KG für Rohlinge:

- Lizenzgebühr für Typ „VD30“ 2500,- € (einmalig)
- Lizenzgebühr für Typ „Integral L“ + „Integral L VIP“ 2500,- € (einmalig)
- Lizenzgebühr für Typ „VD30“ + „Integral L“ + „Integral L VIP“ 4000,- € (einmalig)

Abschluss eines Lizenzvertrages mit der VARIOTEC GmbH & Co. KG für „all-inclusive“ Bausätze:

- Systemgebühr für Typ „VD30“ 300,- € (pro Bausatz)
- Systemgebühr für Typ „Integral L“ + „Integral L VIP“ 300,- € (pro Bausatz)

Ab dem **zehnten Bausatz** ohne weitere Systemgebühren!

5.3 Bezug von einbaufertigen Elementen

Es ist jederzeit möglich auch ohne eine Lizenzpartnerschaft einbaufertige Außentüren mit Brand- und/oder Rauchschutzeigenschaften zu beziehen. Bitte senden Sie uns Ihre Anfrage!

Lizenzsystem

Herstellung von Innen- und/oder Außentüren mit Brandschutzeigenschaften

Ja, ich habe Interesse an einer Lizenzpartnerschaft zur Herstellung von
Innen- und/oder Außentüren mit Brandschutzeigenschaften

Folgendes Produkt kommt für mich in Frage:

Innentüren

Außentüren

VARIOTEC All-Inclusive-Pakete

(Ich beziehe ausschließlich AI-Pakete und stelle die weitere
Endfertigung nach den entsprechenden Vorgaben sicher)

VARIOTEC Haustürrohlinge

(Ich beziehe Haustürrohlinge und verarbeite diese
selbst nach den entsprechenden Vorgaben)

Ich habe noch Fragen, bitte rufen Sie mich an!

Unternehmen

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail (immer angeben)

Verantwortlicher Mitarbeiter

Unser Vertriebsgebiet (PLZ)

Datum _____ Unterschrift _____

Rückfax: +49 9181 6946-50
Rückmail: info@variotec.de

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 16.06.2014
Geschäftszeichen: III 31-1.6.20-2/14

Zulassungsnummer:
Z-6.20-2021

Antragsteller:
VARIOTEC GmbH & Co. KG
Weißmarterstraße 3-5
92318 Neumarkt/Opf.

Geltungsdauer
vom: **1. Juli 2014**
bis: **1. Juli 2019**

Zulassungsgegenstand:
T 30-1-FSA "VD 30" bzw. T 30-1-RS-FSA "VD 30" bzw.
T 30-2-FSA "VD 30" bzw. T 30-2-RS-FSA "VD 30"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst acht Seiten und sechs Anlagen.

VARIOTEC GmbH & Co. KG
Weißmarterstraße 3-5
D-92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: +49 9181 6946-0
Fax: +49 9181 6946-50
E-Mail: info@variotec.de

Ansprechpartner:
Herr Markus Brandl